

# Standards Trauungen im Kirchenkreis Lüneburg

Arbeitsgruppe:

Pn. Johanna Reimers, P. Dennis Schipporeit, P. Eckhard Oldenburg, Supn. Christine Schmid

---

## **Grundsätzliches:**

Trauungen sind zunächst Angelegenheit des Pfarramtes der Wohnortgemeinde eines Paares. Wünsche nach Trauungen an anderen Orten und/oder anderen Pfarrpersonen sollen aber auch erfüllt werden, nach Maßgabe der Möglichkeiten (§6 Traugesetz).

Trauungen finden grundsätzlich in Kirchen und Kapellen statt. Wünschen Paare einen anderen Ort, so kann das Pfarramt dort eine Trauung durchführen, wenn dort ein öffentlicher Gottesdienst möglich ist und für die praktische Umsetzung, insb. die Verstehbarkeit seitens des Paares gesorgt ist (§7 Traugesetz).

Bei uns gibt es einen nicht-diskriminierenden und selbstverständlichen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Eheschließungen. Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare finden gemäß den landeskirchlichen Vorgaben statt. Bestehen in einem Pfarramt Gewissensprobleme, wird seitens des Pfarramtes eine kollegiale Vertretung gefunden.

Für die Trauung ist weiterhin eine standesamtliche Trauung Voraussetzung (§1 Traugesetz). Wünsche von Paaren nach Segnung ihrer Beziehung ohne Trauung werden in geeignetem Rahmen erfüllt.

## **Regelungen bei Gasttrauungen**

Einige Kirchengemeinden im Kirchenkreis werden für Trauungen mit Paaren von außerhalb verstärkt angefragt. Diese Gemeinden sollen in Ihrem „Aufnehmen“ unterstützt werden, z. B. indem PastorInnen aus dem Kirchenkreis dort Trauungen durchführen.

Jede gastgebende Gemeinde beschließt eine „Ordnung für Gasttrauungen“, in der die Abläufe der Anmeldung, der Durchführung sowie die Rahmenbedingungen und die Kosten für Brautpaare festgelegt werden. Ein Informationsblatt (und ggf. Hinweise auf der Internetseite der Kirchengemeinde) macht die Ordnung für Interessenten transparent. Als Beispiel kann die Ordnung der Kirchengemeinde Lüne dienen (Anlage).

Die gastgebende Gemeinde ist für die Organisation, Durchführung und Nacharbeit der Trauung zuständig. Wünschenswert ist, dass ein Brautpaar eine eigene Pfarrperson mitbringt. Ist das nicht möglich, soll das gastgebende Pfarramt (Gemeindebüro) eine Regelung für das Brautpaar suchen. Ephoralbüro und Superintendentur unterstützen bei Bedarf gerne.

Das gastgebende Pfarramt sorgt für die unterschriebene Urkunde, das Stammbuchblatt im Familienstammbuch und ein Trau-Geschenk (nach Maßgabe der Gemeinde).

PastorInnen, die Trauungen durchführen, können ein zusätzliches Schmuckblatt o. Ä. mitbringen. Oder sie stimmen mit der gastgebenden Gemeinde ab, dass Sie auch das Traugeschenk mitbringen.

## **Sonstige Empfehlungen:**

Die AG empfiehlt:

- dass in allen Gemeinden eine Traubibel, Trau-Kerze oder ein Gesangbuch verschenkt wird.
- dass moderates Fotografieren erlaubt wird.
- dass über Trauungen und die Regelungen regelmäßig in ansprechender Weise im Gemeindebrief berichtet wird und alle Infos auf der Homepage zu finden sind.
- Traugespräche sehr rechtzeitig zu terminieren.
- die Bardowicker Regelung für Blumenschmuck bei Mehrfach-Trauungen:
- Finden mehrere Trauungen an einem Tag statt, kann das Pfarramt/Pfarrbüro den Kontakt zwischen den betroffenen Paaren zur Absprache des Blumenschmucks herstellen. Grundsätzlich kann das Brautpaar entscheiden, ob es selbst für Blumenschmuck sorgen möchte oder den gestellten Altarschmuck der Kirchengemeinde verwenden und dafür eine ‚Spende‘ in fester Höhe entrichten möchte.

15. April 2019